

Bezirksamtsvorlage Nr. 752
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1433/VI, Beschluss vom 19.09.2024 betrifft:

Wohnraum im Schillerpark-Center Müllerstr. schaffen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Wohnraum im Schillerpark-Center Müllerstr. schaffen“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Wohnraum im Schillerpark-Center Müllerstr. Schaffen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1433/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass im Schillerpark-Center neben Gewerbe- und Büroflächen auch bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Das Bezirksamt hat am 26.11.24 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Bezüglich der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB für das Bauvorhaben steht der FB Stadtplanung in regelmäßigem Austausch mit dem Investor. In diesen gemeinsamen Runden wurde stets auf das Erreichen der Sanierungsziele hingewiesen, hier insbesondere auf die Stärkung des Wohnstandortes. Der Investor hat sich diesen Wünschen gegenüber offen gezeigt.

Im ersten Bauabschnitt an der Ecke Edinburgher und Ungarnstraße sollen 70 ein- bis vier-Zimmer-Wohnungen in unterschiedlichen Größen (42 m²- 85 m²), von denen die Hälfte barrierefrei sind entstehen. Dies entspricht etwa der Hälfte der Gesamtfläche des Bauabschnitts.

Im zweiten Bauabschnitt an der Müllerstraße ist die Wohnnutzung aufgrund von Erschütterungen, die durch die darunter fahrende U-Bahn verursacht werden, jedoch nicht realisierbar.

Dem Bezirksamt ist es nicht möglich mietpreisgebundenen Wohnungen fordern und hat auch keinen Einfluss auf die Miethöhe. Im vorliegenden Fall wird kein neues Planungsrecht geschaffen wird und somit ist die Anwendung des Modells der kooperativen Baulandentwicklung ausgeschlossen.

Die zukünftige Realisierung des Wohnungsbaus in dem seit Jahren leerstehenden Gebäude trägt somit in einem gewissen Maße auch zur Entlastung des Wohnungsmarktes bei.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger